

Konzept

Ambulante Begleitete Elternschaft und Wohnprojekt AmbulantPLUS

**Angebote für Eltern mit kognitiven Beeinträchtigungen
und ihre Kinder**

Februar 2023

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Intention**
- 2. Rahmenbedingungen**
 - 2.1. Infrastruktur**
 - 2.2. Personelle Ausstattung**
 - 2.3. Finanzierung**
 - 2.4. Hilfeplanung gemäß §36 Abs. 2 SGB VIII**
- 3. Zielgruppe**
 - 3.1. Hilfen nach §§ 34, 35a SGB VIII**
 - 3.2. Eingliederungshilfe nach § 113 SGB IX**
- 4. Zielsetzung, Methoden**
- 5. Aufnahmeverfahren**
- 6. Familien- und Angehörigenarbeit**
- 7. Kooperationspartner*innen**
- 8. Qualitätssicherung**
- 9. Ausblick**

Verantwortlich:

Bereichsleitung: Annika Sobek
Tel.: 0221-9956-4013
Fax: 0221-9956-4019
Mail: A.Sobek@diakonie-michaelshoven.de

Teamleitung: Sarah Fromm
Tel.: 0221-9956-4104
Fax: 0221-9956-4950
Mail: S.Fromm@diakonie-michaelshoven.de

Stand

Die nächste Überprüfung des vorliegenden Konzepts findet im Februar 2025 statt.

Das Konzept ist urheberrechtlich geschützt. Sie haben lediglich das Recht zur dienstlichen Nutzung. Die Weitergabe an nicht genehmigte, externe Dritte sowie die Vervielfältigung und Veröffentlichung im Internet ist nicht gestattet.

Übergreifende fachliche Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH entnehmen Sie bitte dem Rahmenkonzept und der Methodenübersicht.

1. Intention

Im **Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** (Behindertenrechtskonvention kurz BRK genannt) vom 3. Mai 2008 wird in Artikel 23 die Verpflichtung zur Achtung der Wohnung und der Familie formuliert. Unter anderem heißt es dort:

- (1) ...
- a) das Recht aller Menschen mit Behinderungen im heiratsfähigen Alter, auf der Grundlage des freien und vollen Einverständnisses der künftigen Ehegatten eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen, anerkannt wird.
 - b) das Recht von Menschen mit Behinderungen auf freie und verantwortungsbewusste Entscheidung über die Anzahl ihrer Kinder und die Geburtenabstände und ihnen die notwendigen Mittel zur Ausübung dieser Rechte zur Verfügung gestellt werden;
- ...
- (4) In keinem Fall darf das Kind aufgrund einer Behinderung entweder des Kindes oder eines oder beider Elternteile von den Eltern getrennt werden.

Außerdem wird in Artikel 6 formuliert, dass für Frauen und Mädchen mit Behinderungen gewährleistet werden muss, „dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können.“

(vgl. Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Bonn 2010)

Dies schließt, entsprechend dem Grundgesetz Artikel 6 (2), das Recht und die Pflicht aller Eltern zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder mit ein.

Die Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH haben es sich zur Aufgabe gemacht, in den Wohn- und Betreuungsangeboten „Begleitete Elternschaft“ das Zusammenleben von Eltern mit kognitiven Beeinträchtigungen und ihren Kindern gemäß dieser Vorgaben zu ermöglichen und professionell zu begleiten.

Für Eltern und Kind soll Familie „erlebbar“ sein. Ein für sich individuell zu gestaltendes Familienmodell zu entwickeln, bedeutet für die Eltern, sich mit ihrer (neuen) sozialen Rolle auseinander zu setzen und in diese hinein zu wachsen bzw. diese entlang der kindlichen Bedürfnisse weiter zu entwickeln. Ziel ist es, die Bedürfnisse der einzelnen Familienmitglieder zu erkennen, die Umsetzung zu vermitteln und in den Lebensalltag der Familie zu integrieren.

Die Ambulante Begleitete Elternschaft ist ein individuelles, auf die Fragestellungen der Familien zugeschnittenes Angebot, das sich sowohl auf die Themen Erziehung, lebenspraktische Bereiche, als auch auf gesellschaftspolitische Fragestellungen, wie Zuwanderung und Inklusion, bezieht. Eltern mit kognitiven Beeinträchtigungen werden in ihrer eigenen Wohnung in der Bewältigung des Alltages als Familie, bei der Erziehung und Förderung der Kinder sowie der Auseinandersetzung mit der Elternrolle und der persönlichen Weiterentwicklung unterstützt.

Das Wohnprojekt „AmbulantPLUS“ wurde aus der Praxis heraus entwickelt und ist ein Ver-selbständigungsbereich der Ambulanten Begleiteten Elternschaft, das den Übergang von der vollstationären Unterstützung in der Wohngruppe zu der ambulanten Begleitung in der eigenen Wohnung professionell gestaltet. Darüber kann das Angebot auch von Familien genutzt werden, die langfristig unter dem Aspekt der Sicherung des Kindeswohls nicht gänzlich eigenständig mit ihrem Kind/ ihren Kindern leben können.

Die Intensität der Begleitung ist dabei „mehr als ambulant und weniger als stationär“.

Für das Projekt wurden Wohnungen und Gemeinschaftsräume inklusive Büro in einem Wohnhaus in Köln Rodenkirchen angemietet. Die Familien erhalten von den Kinder- und

Jugendhilfen der Diakonie Michaelshoven Nutzungsverträge für die Wohnungen für die Dauer der Begleitung im Wohnprojekt. Die Familien leben selbstständig in ihren eigenen Wohnungen, werden gleichzeitig durch feste Präsenzzeiten der Mitarbeitenden an 6 Wochentagen und zusätzlichen individuellen Terminen intensiv im Alltag unterstützt. Die Familien und Mitarbeitenden sind Teil der Hausgemeinschaft und leben sowohl selbstständig als auch als vernetzte Gruppe in direkter Nachbarschaft.

Die Angebote Ambulante Begleitete Elternschaft sowie das Wohnprojekt AmbulantPLUS bieten der Zielgruppe eine passgenaue Unterstützung abhängig vom individuellen Bedarf an. Sie können als Anschlussangebot für das stationäre Wohnprojekt Begleitete Elternschaft dienen oder auch „externen“ Familien in Anspruch genommen werden.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Infrastruktur

Die Ambulante Begleitete Elternschaft unterstützt Familien in ihren eigenen Wohnungen, die im Kölner Stadtgebiet und der angrenzenden Umgebung liegen. Die Mitarbeitenden suchen die Familien in der Regel zu Hause auf oder begleiten sie zu Terminen. Für Beratungs- gespräche, Aktivitäten und Umgangskontakte sind die Gemeinschaftsräumlichen des Wohn- projektes AmbulantPLUS in Köln Rodenkirchen nutzbar.

Das Wohnprojekt AmbulantPLUS befindet sich in einem Neubau in unmittelbarer Nähe des Campus der Diakonie Michaelshoven in Köln Rodenkirchen. In dem Mehrfamilienhaus, das an der Sürther Str. gelegen ist, stehen vier Wohnungen auf zwei Etagen zur Verfügung. Die Wohnungen sind über ein Treppenhaus mit Aufzug erreichbar. In der 2. Etage befindet sich die kleinste Wohneinheit, in der das Büro und ein Multifunktionsraum untergebracht sind. Hier werden Einzel- und Gruppenangebote durchgeführt, Beratungs- und Planungsgespräche geführt. Zwei Wohnungen mit je 76 m² Wohnraum für 3 Personen (für 2 Erwachsene mit 1 Kind oder 1 Erwachsener mit 2 Kindern) und eine Wohnung mit 88 m² Wohnraum (für maximal 2 Erwachsene und 2 Kinder) werden von den Familien selbstständig bewohnt. Alle Wohnungen verfügen über einen Balkon, ein innen liegendes Bad mit Dusche und Anschluss für die Waschmaschine sowie eine Kellereinheit.

Die Wohnungen sind mit einer Küchenzeile inklusive Elektrogeräten im Wohn- Essbereich ausgestattet. Die weitere individuelle Möblierung der Wohnungen obliegt den Familien.

Die Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH ist Mieter der Wohnungen und überlässt diese für die Dauer der Hilfen durch die Ambulante Begleitete Elternschaft/ AmbulantPLUS im Rahmen eines Nutzungsvertrages den Familien. Der Vertrag regelt sowohl die Wohnungsnutzung als auch die Modalitäten der Zusammenarbeit.

2.2. Personelle Ausstattung

Das Mitarbeitendenteam setzt sich aus Fachkräften unterschiedlicher Qualifikationen zusammen.

Die Fachkräfte (Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Dipl.-Heilpädagog*innen mit Zusatzqualifikationen zum Marte-Meo Trainer*in, Motopäd*in, Systemischen Berater*in/ Familientherapeut*in) übernehmen die Bezugsbetreuungen und verantworten die fachlich qualifizierte, pädagogische Arbeit mit den Eltern und Kindern auf der Grundlage der Erziehungs- und Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII und dieses Konzeptes.

Die Anzahl der Mitarbeitenden variiert abhängig vom jeweils aktuellen Bedarf der zu betreuenden Familien. Für das Wohnprojekt AmbulantPLUS umfasst die Anzahl der Vollzeitkräfte jedoch mindestens 1,41 VK, die auf mehrere Kolleg*innen aufgeteilt werden, um die Präsenzzeiten und Vertretungen bei Urlaub und Krankheit abdecken zu können.

Das Team bildet sich regelmäßig durch die Teilnahme an in- und externen Fortbildungen weiter und nimmt Supervision wahr.

Die konstante Durchführung von Teamsitzungen ermöglicht den professionellen Abgleich der Arbeit.

Eine Mitarbeiterin der Psychosozialen Dienste der Einrichtung (PSD) steht dem Team alle 14 Tage in den Teamsitzungen beratend zur Seite.

Weiterhin besteht ein enger Austausch mit dem Team des stationären Wohnprojektes. Zu psychosomatischen Themen und Gesundheitsfragen berät einrichtungsintern die Bereichsleitung des Fachbereiches Gesundheitssorge und Pflege das Team und unterstützt die Verzahnung der medizinischen und pädagogischen Leistungen.

Dem Thema Kindeswohl und Kinderschutz kommt in der Begleiteten Elternschaft durch die Zielgruppe besondere Bedeutung zu. Eine einrichtungsinterne Kinderschutzfachkraft berät das Team daher bei Bedarf.

Dem Team kann außerdem eine regelmäßige konsiliarpsychiatrische Beratung (durch Mitarbeitende der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Uniklinik Köln) nutzen.

2.3. Finanzierung

In der Ambulanten Begleitete Elternschaft werden Hilfen nach § 27ff und §31 SGB VIII individuell als Fachleistungsstunden im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) in der Hilfeplanung vereinbart und auf Basis von Leistungsnachweisen abgerechnet. Im Wohnprojekt AmbulantPLUS stellt eine Basis von 24 Fachleistungsstunden SPFH pro Familie, die Anwesenheit von Mitarbeitenden vor Ort in den Präsenzzeiten in der Woche sowie an den Wochenenden sicher. Individuelle, im Rahmen der Hilfeplanung ermittelte Hilfebedarfe werden über zusätzliche Fachleistungsstunden pro Familie abgedeckt. Weiterhin werden Hilfen im Rahmen des SBG IX weitere Leistungen (z.B. BeWo) bei Bedarf beantragt und in die Begleitung der Familien eingebunden.

2.4. Hilfeplanung gemäß §36 Abs. 2 SGB VIII und Teilhabeplanung nach § 19 SGB IX

Halbjährlich finden Hilfeplangespräche mit allen beteiligten Personen statt. Zusätzlich zu den Pädagog*innen der Ambulanten Begleiteten Elternschaft können weitere Personen hinzugezogen werden, die für die Fallbearbeitung von Bedeutung sind. Oftmals betrifft dies u.a. gesetzliche Betreuer*innen, Therapeut*innen. Die Hilfeplangespräche bereiten die Pädagog*innen gemeinsam mit den Eltern vor. Allen Beteiligten werden vor den Hilfeplangesprächen Sachstandsberichte in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.

Gehören die Eltern im Sinne der Eingliederungshilfe zum berechtigten Personenkreis und erhalten entsprechende Hilfen sollen die Hilfen der Ambulanten Begleiteten Elternschaft in das Teilhabeplanverfahren integriert und die Bedarfsermittlung mit entsprechenden Instrumenten unterstützt werden.

3. Zielgruppen

3.1. Hilfen nach §§ 27 ff SGB VIII

Begleitet werden Familien und alleinerziehende Elternteile mit Lernschwierigkeiten bzw. einer sogenannten Lern- oder geistigen Behinderung, die Hilfen nach § 27ff SGB VIII in Anspruch nehmen. Diese Eltern benötigen eine fortlaufende Begleitung und Unterstützung im familiären Alltag. Die Maßnahme umfasst neben der Beratung und Unterstützung der Eltern auch pädagogisch-therapeutische Angebote für die Kinder.

Voraussetzung für die ambulante Unterstützung ist die Möglichkeit, zu einem gewissen Grad selbstständig in der eignen Wohnung zu leben, so dass das Kindeswohl durch die Wohnform nicht gefährdet wird. Darunter fällt eine Basis an Haushaltsführung sowie eine dem Kindeswohl entsprechende Grundversorgung, die selbstständig ausgeführt wird.

Im Wohnprojekt AmbulantPLUS muss darüber hinaus der Grad der Selbstständigkeit ausreichen, um nachts und zum Teil an Wochenendetagen ohne die Anwesenheit von Mitarbeitenden zurecht zu kommen. In Einzelfällen kann phasenweise eine Rufbereitschaft durch das nahegelegene stationäre Wohnangebot Begleitete Elternschaft eingerichtet werden, die dann gesondert zu finanzieren ist.

Wesentlich ist außerdem, dass die Übernahme der Mietkosten vor Einzug gesichert ist. Hierzu müssen entsprechende Anträge bei den Behörden gestellt werden.

Bei Notwendigkeit muss eine gesetzliche Betreuung vorhanden sein bzw. die Bereitschaft zu einer Beantragung bestehen.

3.2. Eingliederungshilfe nach § 113 SGB IX

Wird bei Eltern die Zugehörigkeit zum Personenkreis nach § 99 SGB IX vom Kostenträger festgestellt, können Leistungen für den Elternteil im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. § 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX in Verbindung mit § 78 Abs. 1 bis 3 SGB IX durch den überörtlichen Sozialhilfeträger (hier Landschaftsverband Rheinland, LVR) übernommen werden.

4. Zielsetzung, Methoden

Ziel der Maßnahme ist die bestmögliche körperliche, seelische und geistige Entwicklung des Kindes zu unterstützen. Erforderlich hierfür ist zum einen eine Stärkung der Bindung zwischen Eltern und Kind, zum anderen die Unterstützung der Eltern bei der Entwicklung ihrer Erziehungsfähigkeit.

Mit jeder Familie werden Ziele individuell vereinbart und verfolgt. Dabei wird geklärt, wie eine Kooperation zwischen Familie und Mitarbeitenden aussehen soll. Die Familien machen des Öfteren die Erfahrung, dass Anspruch und Wirklichkeit auseinanderklaffen. Hier gilt es, kleine Schritte zu identifizieren und umzusetzen sowie unrealistische Ziele der aktuellen Wirklichkeit anzupassen.

Das Wohnprojekt AmbulantPLUS bietet Eltern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf in unterschiedlichsten Lebensbereichen ein individuell angepasstes Angebot in der Alltagsbegleitung. Ziel dieses Angebots ist die Weiterentwicklung der elterlichen Erziehungskompetenz und bei Bedarf auch deren Ergänzung und Übernahme in Teilen durch die pädagogischen Mitarbeitenden. Dies geschieht stets auf Augenhöhe im Sinne eines familienergänzenden Angebotes. Die Verantwortung für die Kinder verbleibt bei den Eltern (mit Ausnahme von kindeswohlgefährdenden Situationen).

Mit Blick auf die zentrale Bedeutung einer sicheren sozialen Bindung in den ersten Lebensjahren und die Erfordernisse einer gesunden kindlichen Entwicklung, wird die Hilfeplanung mit Transparenz und unter Einbeziehung aller maßgeblich beteiligten Personen sowie der vorhandenen Ressourcen gestaltet.

Mit Unterstützung der Ambulanten Begleiteten Elternschaft soll Inklusion ermöglicht werden. Die Förderung der Resilienz der Eltern und Kinder sowie die Vermeidung von Entwicklungsdefiziten der Kinder stehen im Mittelpunkt der Arbeit.

Die Mitarbeitenden verstehen sich als Mentoren der Familien und Vorbilder für die Kinder. Dadurch sollen die Perspektiven der Kinder erweitert und ihnen Zugänge zu neuen Lebenswelten ermöglicht werden.

Die im Folgenden dargestellten Methoden werden an den Einzelfall und den individuellen Hilfebedarf der Eltern angepasst.

Die pädagogische Grundhaltung und grundlegende Methoden sind ausführlich in der Methoden-Beschreibung des Rahmenkonzeptes der Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH dargestellt.

- Traumapädagogik
- Heilpädagogik
- Gewaltprävention und Deeskalation
- Medienpädagogik
- Sexualpädagogik
- Tiergestützte Pädagogik
- Marte Meo

Für die Zielgruppe kommen zusätzlich folgende Angebote und Methoden zum Einsatz:

- Beratung zur Lebensplanung/Lebensgestaltung
- Beratung zur Gesundheitssorge, gesunder Ernährung und Haushaltsführung
- Beratung zum Umgang mit Finanzen
- Begleitung der Eltern-Kind-Interaktion im Alltag, Elterncoaching
- Reflexion mit den Eltern, Entwicklungsberatung
- Biografiearbeit
- Begleiteter Umgang bei getrenntlebenden Eltern
- Begleitung von Trennungen von Eltern und Kind
- Begleitung von Kontakten zu extern untergebrachten Kindern
- Motopädie
- Spielerische Förderung, heilpädagogische Spielbegleitung
- Förderung sportlicher, musischer, praktisch handwerklicher Aktivitäten
- Angeleitete Spieleinheiten, Kreativangebote mit Eltern und Kind, raus in die Natur
- Begleitung bei der Planung und Gestaltung der Freizeit
- Gestaltung von Familienfeiern und -festen
- Themenspezifische Elternabende
- Elternkurse, Workshops
- Elternfrühstück
- Väterangebote
- Sozialraumorientierung
- Tages- und Wochenstrukturierung sowie einüben und Beibehalten von Ritualen
- Begleitung der Eltern in Kita, Schule, Therapien, Vereinen, zu Elternabenden
- Begleitung bei Behördengängen
- Transfer von Beratungsinhalten und Zielen in den Alltag
- Organisation, Planung und Umsetzung von Ferienfreizeiten/ Ferienbetreuung
- Übersetzungen in leichte Sprache

Im Rahmen der Präsenzzeiten und der intensiveren Begleitung im Projekt AmbulantPLUS sind darüber hinaus folgende Arbeitsweisen von Bedeutung:

- *Begleitung der Morgen- und Abendsituationen*

Die morgendliche Präsenzzeit beginnt je nach Bedarf um 6:30 oder 7:00 Uhr.

Während eine Familie geweckt wird, damit sichergestellt ist, dass die Kinder pünktlich zur Schule oder einer dem Kindesalter entsprechenden fröhkindlichen Bildungseinrichtung gehen, benötigt eine andere Familie Unterstützung beim Frühstück und eine weitere Beglei-

tung beim Zähneputzen des Kindes. Die Präsenzzeit geht bis 11:00 Uhr, um Zeit für Gesprächs oder kleine Aktivitäten zu haben. So findet eine Aktivierung der Eltern statt. Die Ansprache von außen, ist häufig der Schlüssel, der hilft, das Beste aus sich und den eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu machen. Gleichzeitig gibt es die Gewissheit, sich in die eigenen vier Wände zurückziehen zu können.

In den Nachmittagsstunden bis nach dem Abendessen wird die zweite Präsenzzeit angeboten. Die Mitarbeitenden unterstützen bei der Freizeitgestaltung, bei der Bewältigung schulischer Aufgaben, begleiten Abendessen und Zubettgeh-Situationen.

- *Struktur und Rhythmus im Alltag*

Das Ziel ist es, Eltern zu aktivieren, wenn es nicht von selbst gelingt. Es soll einem, den eigenen Möglichkeiten entsprechenden, gesunden Lebensrhythmus gefolgt werden können, ohne sich institutionalisiert zu fühlen. Die Eltern werden ermutigt für sich selbst und mit den Kindern Rituale zu pflegen. Im Rahmen von Wochengesprächen werden Wochenplanung und Alltag reflektiert und für die neue Woche geplant.

- *Sicherer Ort für die Kinder in Ergänzung zur Familie*

Die kognitiven Einschränkungen erschweren es den Eltern, die eigenen Emotionen einzurichten und ihnen ggf. entgegen zu wirken. Im täglichen können Sie die Mitarbeitenden zur Unterstützung nutzen und so ein Selbstbild entwickeln, das auf Augenhöhe mit den Mitarbeiter*innen liegt. Dies ermöglicht es, die Gemeinschaftsräume und das Büro in Konfliktsituationen und zur Entlastung zum ergänzenden Lebensort für die Kinder werden zu lassen. Ältere Kinder können selbstständig die Räumlichkeiten aufsuchen und in Kontakt gehen; alle Kinder sind zu fest verabredeten Zeiten in Kontakt mit den Mitarbeitenden.

- *Familie leben in Gemeinschaft*

Im Wohnprojekt AmbulantPLUS gibt es einige Fixpunkte für gemeinschaftliche Aktivitäten, die mit den Familien entwickelt wurden. Dazu gehört derzeit ein gemeinsamer Ausflug am Sonnagnachmittag, Ferienaktivitäten und das gemeinsame Kochen und Essen am frühen Freitagabend.

- *Familien die Teilhabe am sozialen Leben ermöglichen*

Der zum Teil stattfindenden gesellschaftlichen Ausgrenzung kognitiv eingeschränkter Menschen wird durch inklusives Arbeiten entgegengewirkt.. Die Mitarbeitenden unterstützen deshalb die Inklusion. Sie helfen, Kontakte aufzubauen und zu pflegen, z.B. im Rahmen von Geburtstagsfeiern, Pflege von Kontakten mit anderen Eltern aus Kindergarten oder Schule, Nutzung von Angeboten für Familien im Stadtteil und Sozialraum. Die Einbettung des Wohnprojektes in den natürlichen, sozialräumlichen Wohnort ermöglicht den Familien, an einem unmittelbaren, nachbarschaftlichen Miteinander teilzuhaben, und dabei dennoch alle notwendige Hilfe in Anspruch nehmen zu können.

5. Aufnahmeverfahren

Es findet das für die Kinder- und Jugendhilfen standardisierte Aufnahmeverfahren statt, welches im Rahmenkonzept der Einrichtung ausführlich beschrieben ist. Anfragen werden jedoch im Unterschied zu anderen Angeboten direkt an die Teamleitung der Begleiteten Elternschaft gerichtet.

6. Familien- und Angehörigenarbeit

Elternteile, die nicht mit dem Kind leben, werden je nach individueller Beziehungskonstellation, so viel wie möglich an der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder beteiligt. Dies geschieht durch gemeinsame Beratungsgespräche, Beteiligung an der Hilfeplanung und regelmäßige Kontakte mit den Mitarbeitenden.

Angehörige werden als mögliche Ressource im Familiensystem so weit wie möglich oder gewünscht in die Arbeit miteinbezogen.

7. Kooperationspartner*innen

Bei der Erarbeitung individueller Perspektiven für die Eltern mit ihren Kindern wird zur Unterstützung mit einer Reihe von Institutionen kooperiert, wie z.B. dem Zentrum für Frühbehandlung und Frühförderung, dem Sozialpädiatrisches Zentrum, der KoKoBe, der Agentur für Arbeit, Werkstätten für Menschen mit einer Behinderung und verschiedenen Fachberatungsstellen.

Die Beteiligung an lokalen, regionalen und überregionalen Arbeitskreisen, die Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft „Begleitete Elternschaft“ ergänzen und steuern die Qualität der pädagogischen Arbeit in bedeutsamem Umfang.

Intern wird insbesondere mit den Mitarbeiter*innen des stationären Wohnprojektes Begleitete Elternschaft, unserem Fachdienst Psychosozialer Dienst und **Mobilität**- Förderzentrum für Heilpädagogik kooperiert. Weiterhin unterstützt die Bereichsleitung Gesundheitssorge und Fachpflege zu Fragen der Gesundheit, Ernährung und Bewegung.

8. Qualitätssicherung

Die Ambulante Begleitete Elternschaft und das Wohnprojekt AmbulantPLUS sind integriert in das Qualitätsmanagementsystem der Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH. Die erarbeiteten Prozesse und Standards finden sich in der vorliegenden Konzeption wieder und sind verbindlich. Alle Mitarbeiter*innen sind an der kontinuierlichen Umsetzung und Weiterentwicklung des QM-Systems aktiv beteiligt.

9. Ausblick

Wohn- und Lebensperspektiven werden individuell erarbeitet. Sobald innerhalb der ambulanten Arbeit oder im Rahmen der Hilfeplanung ein veränderter Bedarf erkennbar wird, werden adäquate Alternativen erarbeitet.

Hierbei stellen das stark differenzierte Angebot innerhalb der Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH und die Vernetzung mit den anderen Geschäftsbereichen, insbesondere mit der Diakonie Michaelshoven Leben mit Behinderung gGmbH, eine hervorragende Grundlage dar.